

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Polsterer/Polsterin

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortlicher
Ausbilder:

Auszubildender:

Ausbildungsberuf: **Polsterer in der Industrie/
Polsterin in der Industrie**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlußprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:.....
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter
des/der Auszubildenden:

Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

I. Berufliche Grundbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
1	Berufsbildung (§ 4 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			<input type="checkbox"/>
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 				<input type="checkbox"/>
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 4 Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht erläutern d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen 				<input type="checkbox"/>
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 4 Nr. 4)	<ul style="list-style-type: none"> a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) Verhaltensweisen bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten c) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung anwenden und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandbekämpfungsgeräte bedienen d) Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen und leichtentflammaren Stoffen ausgehen, beschreiben e) Gefahren, die bei der Anwendung des elektrischen Stroms entstehen, beschreiben f) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen sowie Möglichkeiten der rationellen und umweltschonenden Materialverwendung, insbesondere durch Wiederverwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen, nutzen g) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten unterscheiden und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen 				<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> a) Arten von Polstermöbeln unterscheiden b) Funktionsmaße von Polstermöbeln ermitteln und Grundsätze der maßgerechten und ergonomischen Gestaltung anwenden c) Verfahrensweg und Arbeitsschritte unter Beachtung mündlicher und schriftlicher Vorgaben planen und festlegen 	4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6	Lesen und Anfertigen von technischen Unterlagen (§ 4 Nr. 6)	<ul style="list-style-type: none"> a) technische Unterlagen beachten und anwenden, insbesondere Betriebsanleitungen, Pläne, Zeichnungen, Materiallisten, Tabellen, Richtlinien und Merkblätter b) Zeichengeräte handhaben c) Skizzen, Zeichnungen und Schablonen nach Vorgabe anfertigen d) Meß- und Prüfprotokolle erstellen 	5			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7	Auswählen von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 7)	<ul style="list-style-type: none"> a) Faserstoffe, Garne, Zwirne, Flächengebilde, Leder und Kunstleder unterscheiden b) Holz und Holzwerkstoffe, Metalle und Kunststoffe nach Eigenschaften und Verwendungszweck zuordnen c) Herkunft und Herstellungsverfahren beschreiben, Eigenschaften bei der Verarbeitung berücksichtigen d) Arten von Veredlungs- und Zurichtungsmaßnahmen unterscheiden und Auswirkungen berücksichtigen e) Werk- und Hilfsstoffe nach ihrer Wirtschaftlichkeit bewerten und nach ihrem Verwendungszweck einsetzen 	10			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8	Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 8)	<ul style="list-style-type: none"> a) Werk- und Hilfsstoffe unter Beachtung branchentypischer Unfallverhütungsvorschriften und des Gesundheitsschutzes einsetzen b) Polster- und Bezugsmaterialien vorbereiten, insbesondere messen, anzeichnen, schneiden, spannen und verbinden c) natürliche und synthetische Polsterfüllstoffe behandeln und vorrichten d) Holzverbindungen herstellen, insbesondere aus Teilen mit Nut, Federn, Zapfen und Dübeln e) Holz und Holzwerkstoffe be- und verarbeiten, insbesondere messen, anreißen, bohren, schleifen, hobeln, sägen, schrauben, klammern, nageln und kleben f) Metallteile verbinden, insbesondere mit Schrauben, Stiften, Klammern und Nieten g) Metalle be- und verarbeiten, insbesondere messen, sägen, feilen, bohren und abkanten h) Kunststoffe be- und verarbeiten, insbesondere schneiden, bohren, kleben und schweißen i) Klebstoffe nach Verwendungszweck und Verarbeitungsvorschriften anwenden 	13			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
9	Behandeln und Veredeln von Oberflächen (§ 4 Nr. 9)	a) Werkstoffe und Oberflächenart bestimmen b) Beschichtungsmittel auswählen und einstellen c) unterschiedliche Verfahrenstechniken zur Oberflächenbehandlung anwenden, insbesondere Schleifen, Beizen, Lackieren und Auswischen	4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
10	Pflegen und Warten von Werkzeugen und Maschinen (§ 4 Nr. 11)	a) Arbeitsgeräte, Maschinen und Einrichtungen nach Vorgabe reinigen und pflegen b) Geräte und Hilfsmittel zur Maschinenpflege einsetzen c) Handwerkzeuge instand halten und schärfen d) Arbeitsmittel und Werkzeuge ordnen und lagern	4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
11	Vorbereiten des Polstergrunds (§ 4 Nr. 12)	a) Werkzeuge für Polstergrundvorbehandlung auswählen und handhaben b) Arten und Aufbau von Polstermöbelgestellen unterscheiden c) Gestelle und Oberflächen vorbereiten, insbesondere durch Schleifen und Kanten brechen d) Untergrundstoffe, Bespannungen und Gurte anbringen und entfernen; Polsterfedern und Polsterfedersysteme auswählen e) vorbereitende Arbeiten ausführen, insbesondere bohren, dübeln, kitteln, glätten	12			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Berufliche Fachbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
1	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Nr. 5)	a) Arbeitsablauf unter Berücksichtigung organisatorischer und informatorischer Notwendigkeiten vorplanen b) Arbeitsplatz, Materialien, Geräte und Hilfsmittel unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrags vorbereiten, Arbeitsschritte koordinieren und festlegen			5	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	Einrichten und Bedienen von Maschinen und Anlagen (§ 4 Nr. 10)	a) Maschinen, Zusatzeinrichtungen und Anlagen nach ihrem Einsatz unterscheiden b) Handmaschinen einsetzen		4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		c) mechanische, pneumatische, hydraulische, elektrische und elektronische Steuer- und Regelsysteme anwenden d) Maschinen, Zusatzeinrichtungen und Anlagen nach Fertigungsvorschrift einrichten e) Maschinen, Zusatzeinrichtungen und Anlagen unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften bedienen und überwachen			8	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	Pflegen und Warten von Werkzeugen und Maschinen (§ 4 Nr. 11)	a) Verschleißteile austauschen b) vorbeugende Maßnahmen zum Verhindern von Maschinenstillständen ausführen		3		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		c) Störungen an Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen feststellen, beseitigen oder Störungsbeseitigung veranlassen			3	<input type="checkbox"/>
4	Vorbereiten des Polstergrundes (§ 4 Nr. 12)	a) Gestell vorbereiten b) Polsteruntergrundarten und Aufbauten unterscheiden		2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		c) tragende und elastische Teile von Polstern herstellen und einsetzen d) Unterfederung anbringen, insbesondere durch Spannen und Anheften der Gurte, Flach- und Wellenfedern und Federbänder e) Federkerne aufnageln, richten und stellen und vorgefertigte Federkerne einsetzen f) Federungen durch Auflegen und Überspannen abdecken			8	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5	Zuschneiden (§ 4 Nr. 13)	a) Materialbedarf ermitteln b) Zuschnittschablonen anfertigen und einsetzen c) Schnittschablonen und Stanzformen unter Beachtung rationeller Einteilung, Qualität und Musterverlauf auflegen d) Zuschnittschablonen aufbringen, Schnittkonturen und Kontrollmerkmale markieren e) Bezugsmaterialien schnittmustergerecht zuschneiden oder ausstanzen f) Markierungen für die Weiterverarbeitung auf den zugeschnittenen Teilen anbringen g) Formteile zuschneiden, insbesondere aus Schaumstoffplatten, Pappen, Watten und Nessel		7		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
6	Polstern (§ 4 Nr. 14)	a) Polstertechniken unterscheiden und anwenden b) Fassung aus natürlichen Füllstoffen herstellen c) Fassung aus vorgefertigten Formteilen herstellen, insbesondere aus Schaumstoff, Schaumgummi und Polstermatten d) Polsterungen am Gestell befestigen, insbesondere nageln, kleben und formen e) Polsterungen mit Wattelagen in verschiedenen Dichten und Stärken abdecken f) Füllstoffe in Kissenbezüge einziehen		8		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		g) Polsterungen erneuern, ergänzen und aufarbeiten h) Polsterung auf Matratzenrohling aufbauen i) Matratzenüberzug anbringen, insbesondere mit versteppten Füllstoffen			8	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7	Beziehen (§ 4 Nr. 15)	a) Bezugstechniken unterscheiden und anwenden b) Polsternäharbeiten manuell und maschinell ausführen c) Bezugsstoff und Abschlußpolsterung am Gestell befestigen, insbesondere aufnageln, ankleben oder anheften		7		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		d) Rücken-, Sitz- und Kissenpolster beziehen, insbesondere mittels pneumatischer oder vollautomatischer Pressen			9	<input type="checkbox"/>
		e) Polsterflächen bei Bezugsarbeiten aufteilen und gestalten, insbesondere durch Pfeifen, Rauten, Abnäher und Knopfbilder			10	<input type="checkbox"/>
8	Verzieren und Montieren (§ 4 Nr. 16)	a) Posamente für Verzierungen auswählen b) Posamente anbringen, insbesondere Borten, Zierkordeln, Fransen und Volants c) Knöpfe und Nägel beziehen d) Ziernägel oder Ziernägelbänder anbringen e) Chatosenmontagen ausführen f) Halbfertigteile zum Funktionsmöbel zusammenfügen g) Zubehörteile montieren, insbesondere Füße, Rollen und Beschläge		4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
9	Grundlagen der rechnergestützten Produktion (§ 4 Nr. 17)	a) Möglichkeiten der betrieblichen Informations- und Kommunikationstechniken nutzen		4		<input type="checkbox"/>
		b) Materialfluß im Produktionsbereich skizzieren c) Datenträger in der Produktions- und Prozeßsteuerung einsetzen d) Prozeß- und Qualitätsdaten entsprechend der betrieblichen EDV bearbeiten, bewerten und sichern			6	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
10	Qualitätssicherung (§ 4 Nr. 18)	a) Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung beschreiben				<input type="checkbox"/>
		b) branchenübergreifende und betriebliche Qualitätsanforderungen einhalten				<input type="checkbox"/>
		c) Qualitätsausfall überprüfen, insbesondere Fertigmaße und Verarbeitung		4		<input type="checkbox"/>
		d) Fehler feststellen, Fehlerursachen erkennen, Fehlerbeseitigung einleiten				<input type="checkbox"/>
		e) Prüftechniken anwenden und Prüfergebnisse bewerten				<input type="checkbox"/>
		f) Begleitpapiere aus der Produktion bearbeiten				<input type="checkbox"/>
		g) Erzeugnisse gemäß den betrieblichen Richtlinien lager- und versandfertig machen und verpacken			4	<input type="checkbox"/>

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden **gründlich erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder** und **Auszubildender** durch ihr Handzeichen, daß die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:

Auszubildender: